



## Bildungspaket für Kinder und Jugendliche

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Bildungspaket für Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, ist in Kraft getreten. Besonders für Schülerinnen und Schüler sieht das Bildungspaket neu geschaffene Leistungen vor:

### *Kultur, Sport, Mitmachen:*

Bedürftige Kinder und Jugendliche sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel oder Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro übernommen.

### *Schulbedarf und Ausflüge:*

Damit bedürftige Schülerinnen und Schüler mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird zwei Mal jährlich ein Zuschuss gezahlt, zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und im Februar 30 Euro – insgesamt 100 Euro. Zudem werden die Kosten eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas finanziert. Mehrtägige Klassenfahrten werden wie bisher erstattet.

### *Lernförderung:*

Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel - in der Regel die Versetzung in die nächste Klasse - erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Rathaus, Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung kennen die Angebote vor Ort und helfen dabei, das passende zu finden.

### *Mittagessen in Kita, Schule und Hort:*

Einen Zuschuss fürs gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag.

## **Antrag stellen!**

Um diese Leistungen erhalten zu können, muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden (Ausnahme: Kosten für Lernmaterialien). Im Landkreis Aichach-Friedberg können bei folgenden Stellen Leistungen beantragt werden:

Leistungsberechtigung:	Zuständige Stelle:
Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld:	Jobcenter Wittelsbacher Land Hauptstr. 2 86551 Aichach Tel. 08251/8776-53
Bezug von Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe:	Landratsamt Aichach-Friedberg -Amt für soziale Leistungen- Münchener Straße 9 86551 Aichach Tel. 08251/92-128

## Sozialamt

Aktenzeichen:  
22-

Aichach, 5. April 2011

Ansprechpartner:  
Edgar Nahler

Zimmer: 118a

Tel.: 08251/92-128  
Fax: 08251/92-381

e-mail:  
edgar.nahler@lra-aic-fdb.de

www.lra-aic-fdb.de

Münchener Straße 9  
86551 Aichach

### Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Mi.  
7.30 – 12.30 Uhr und  
14.00 – 16.00 Uhr

Do. 7.30 – 12.30 Uhr  
und 14.00 – 18.00 Uhr

Fr. 7.30 – 12.30 Uhr

Wir empfehlen Ihnen,  
Termine zu vereinbaren.